

Darum geht es

Die Dubliner Zusammenarbeit stellt auf europäischer Ebene ein effizientes Instrument für die Koordination der Asylpolitik und zur Verhinderung des Asylmissbrauchs durch Mehrfachasylgesuche dar: Gemäss dem Dubliner System können Asylsuchende innerhalb des „Dublin-Raumes“ nur noch ein einziges Asylgesuch stellen.

Dublin ist ein Instrument zur Koordination der Asylpolitik und gegen den Asylmissbrauch

Das regelt Dublin

Ziel von Dublin ist es, dass für die Prüfung eines Asylgesuches nur noch ein einziger Staat zuständig ist. Soweit nicht ein sogenannter „sicherer“ Drittstaat für zuständig erachtet wird, bietet das Dubliner System jedem Asylbewerber die Gewissheit, dass sein Asylantrag von mindestens einem Dubliner Staat geprüft wird. Dadurch kann verhindert werden, dass Asylsuchende „ins Abseits“ geraten und von einem zum anderen Staat geschickt werden, ohne dass sich ein Staat für zuständig erklärt. Ausserdem kann vermieden werden, dass ein Asylbewerber gleichzeitig oder nacheinander in mehreren Staaten ein Asylgesuch stellt.

Dank Dublin geraten keine Asylsuchenden „ins Abseits“

Mit dem Dubliner Übereinkommen einigten sich 1990 die EG-Länder darauf, die Bearbeitung von Asylgesuchen so zu koordinieren. Das Übereinkommen legt die Zuständigkeit für die Behandlung von Asylgesuchen unter den Mitgliedstaaten anhand objektiver Kriterien fest und stellt damit sicher, dass im gesamten „Dublin-Raum“ jeweils nur ein Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens verantwortlich ist. Seit 2001 sind auch die beiden Nicht-EG-Mitgliedstaaten Norwegen und Island an der Dubliner Zusammenarbeit beteiligt.

Nur ein Staat im „Dublin-Raum“ ist für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich

Mit dem Vertrag von Amsterdam von 1999 wurden die gesetzlichen Grundlagen und Verfahren im Asylbereich innerhalb der EG modifiziert und durch eine Verordnung des Rates vom 18. Februar 2003 („Dublin II“) ins Gemeinschaftsrecht überführt. Die „Dublin II“-Verordnung, wird seit dem 1. September 2003 auf neue Asylgesuche angewendet.

„Dublin II“ ersetzt das Dubliner Übereinkommen; die Dubliner Zusammenarbeit wird dadurch verstärkt und verbessert

Sie enthält insbesondere folgende Neuerungen:

- kürzere Verfahrensfristen, damit eine zügige Bearbeitung der Asylanträge möglich ist;
- eine längere Frist für die Durchführung von Überstellungen, um den hierbei aufgetretenen praktischen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen;

- Bestimmungen, welche – soweit wie möglich – die Einheit der Familie von Asylbewerbern gewährleisten sollen.

Die Regeln über die Zuständigkeit eines Staates für die Behandlung eines Asylgesuches beruhen auf objektiven Kriterien. Sie entsprechen der Tatsache, dass in einem Raum, in dem der freie Personenverkehr gemäss den Bestimmungen des EG-Vertrages gewährleistet wird, jeder daran teilnehmende Staat gegenüber den anderen für seine Handlungen im Bereich der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen verantwortlich ist. Die Rangfolge der von Dublin aufgestellten Zuständigkeitskriterien widerspiegelt diesen Ansatz: Die Zuständigkeit wird jenem Staat übertragen, der massgeblich an der Einreise des Asylbewerbers ins Hoheitsgebiet der Dubliner Staaten oder an seinem Aufenthalt in diesem Gebiet beteiligt war, indem er dem Asylbewerber ein Visum oder einen Aufenthaltstitel erteilt, seine Aussengrenzen nicht ordnungsgemäss kontrolliert oder die Einreise ohne Visum ermöglicht hat.

Objektive Kriterien ermöglichen eine objektive Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Staates

Die neu geschaffene Datenbank Eurodac erlaubt eine effektive Umsetzung von Dublin. Sie ist seit dem 15. Januar 2003 in den Mitgliedstaaten der EG (ausgenommen zur Zeit noch Dänemark) sowie in Norwegen und Island in Betrieb. Eurodac ermöglicht einen Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern. Dank dieser Datenbank können die Dubliner Staaten Asylsuchende und Personen, welche die Aussengrenzen des „Dublin-Raumes“ illegal überschritten haben, identifizieren und überprüfen, ob diese in einem anderen an Dublin beteiligten Staat bereits ein Asylgesuch gestellt haben.

Dank Eurodac, welches die Identifizierung von Mehrfachasylgesuchen erleichtert, kann Dublin effektiv umgesetzt werden

Das sind die Auswirkungen auf die Schweiz

Solange die Schweiz nicht bei Dublin dabei ist, ist unser Land die einzige Anlaufstelle für Asylsuchende in Europa, die zuvor in einem anderen Dubliner Staat vergeblich ein Asylgesuch gestellt haben. Ohne eine Assoziierung an Dublin müssten wir mit einer wesentlich stärkeren unkontrollierten Migration aus dem europäischen Raum in die Schweiz rechnen. Dies hätte hohe Kosten zur Folge: Die Schweiz müsste Asylgesuche, die in einem an Dublin beteiligten Staaten definitiv abgelehnt wurden, neu prüfen, das aufwändige Verfahren noch einmal durchführen und erst noch die Kosten dafür tragen.

Ohne Dublin droht die Schweiz zur Ausweichadresse für in Europa abgewiesene Asylbewerber zu werden

Eine Assoziierung der Schweiz an Dublin und Eurodac würde dazu beitragen, Zweitasyugesuche auch in unserem Land weitgehend zu unterbinden. Dank Eurodac könnten solche Gesuche identifiziert und die Gesuchsteller rasch in den für die Prüfung des Asylantrages zuständigen Staat zurückgeführt werden. Dadurch könnten Kosten im

Dank Dublin und Eurodac können Zweitasyugesuche unterbunden werden

Asylbereich gespart und die politische Akzeptanz des Asylwesens verbessert werden.

Die Rückübernahmeabkommen, welche die Schweiz mit verschiedenen EG-Mitgliedstaaten abgeschlossen hat, behalten auch bei einer Assoziierung unseres Landes an Dublin ihre Gültigkeit. Diese Staaten sind weiter verpflichtet, bestimmte ausreisepflichtige Personen (z.B. Personen, deren Asylgesuch definitiv abgelehnt wurde) von der Schweiz zurückzunehmen. Gegenüber Herkunfts- und Transitstaaten, mit welchen die EG Rücknahmeabkommen abgeschlossen hat, hätte die Schweiz im Übrigen eine bessere Verhandlungsposition, sollte sie mit ihnen ebenfalls entsprechende Abkommen abschliessen wollen.

Rückübernahme-
abkommen behal-
ten ihre Gültigkeit